Groß Grün

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Die nachfolgenden Informationen nach Artikel 13, 14 DSGVO betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zum Datenschutz.

Weiterhin unterliegen Ihre Führerschein- und Fahrerlaubnisdaten sowie die Daten zur Beurteilung Ihrer Eignung und ggf. Befähigung der Verarbeitung.
Bei der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen ist in einer Prüfung nachzuweisen, dass die erforderlichen Ortskenntnisse in dem Gebiet vorhanden sind, in dem Beförderungspflicht besteht. Für die Organisation und Durchführung dieser Ortskundeprüfung werden auch Ihre personenbezogenen Angaben und Fahrerlaubnisdaten verarbeitet. (§ 48 FeV, §§ 48 ff. StVG, § 57 FeV)

Zweck	Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bearbeitet und ggf. die Ortskundeprüfung für Taxen durchgeführt werden kann.
wesentliche Rechtsgrundlage	Mit dem Antragsverfahren ist die Zahlungsabwicklung, Speicherung im örtlichen Fahrerlaubnisregister bis zur Übernahme im Zentralen Fahrerlaubnisregister und die Übermittlung an andere Einrichtungen verbunden. (§ 48 FeV, §§ 48 ff. StVG, § 57 FeV)
Empfänger der Daten	- Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung im Zentralen Fahrerlaubnisregister und/oder Fahreignungsregister (§ 49 Abs. 1 Nr. 16 FeV, § 51 StVG und/oder § 28 Abs. 4 StVG) - ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt - ggf. an weitere zuständige Fahrerlaubnisbehörde bezüglich der Ablegung der Ortskundeprüfung (§§ 48 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 6, 73 FeV) - ggf. an die/das für Sie zuständige Gemeinde/Stadt/Amt zwecks Abholung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 5 Abs. 2 StVRZV)
Übermittlung an Drittland	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.

Speicherdauer	Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung geboten ist. (§ 57 Nr. 14 FeV) Die Daten werden aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister des Landkreises Teltow-Fläming spätestens drei Monate nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht. (§§ 50 Abs. 4, 65 Abs. 2 StVG)

Betroffenenrechte
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten.

Sollten unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der Daten zu.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Artikel 20 DSGVO von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu verlangen, dass Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergibt. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingewilligt (Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: http://www.lda.brandenburg.de entnehmen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister
PLZ, Ort: 15827 Blankenfelde-Mahlow

Straße, Hausnr.:	Zülowstraße 12
Internet:	www.blankenfelde-mahlow.de
E-Mail:	datenschutz@blankenfelde-mahlow.de
Telefon:	03379 333-222

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	Jan Wandrey, AGIDAT
Internet:	www.agidat.de
E-Mail:	kontakt@agidat.de